

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/26

**Betreff:** Bauleitplanung der Stadt Hungen; Bebauungsplan Nr. 2.05 „Die Herrenbeune“ Hungen-Villingen, 1. Änderung und Erweiterung, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB, Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>31 Bauordnung und Planung</b>	<b>Herr Battenfeld</b>		<b>11.02.2022</b>

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto \_\_\_\_\_

Investitionsnummer \_\_\_\_\_

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Bauleitplanung der Stadt Hungen; Bebauungsplan Nr. 2.05 „Die Herrenbeune“ Hungen-Villingen, 1.Änderung und Erweiterung, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB, Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.			
<b>Anlage(n):</b> - Geltungsbereich - Lageplan			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>31 Bauordnung und Planung</b>	<b>Herr Battenfeld</b>		<b>11.02.2022</b>

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>22.02.2022</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>	<b>08.03.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>10.03.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>15.03.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, für den Bereich „Herrenbeune“ in Hungen-Villingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 2.05 „Die Herrenbeune“ zu ändern und zu erweitern. Ferner ist in diesem Bereich der Flächennutzungsplan der Stadt Hungen zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Villingen, Flur 1, die Flurstücke: 693/2, 693/4, 694 sowie Teilflächen, Flur 1, Flurstück 691/2, 692/3, Gemarkung Villingen.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in der beigegeführten Anlage dargestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,5 ha. Der Plan wird Bestandteil des Beschlusses.

Die Kosten der Bauleitplanung sowie sämtliche Kosten, die im Rahmen der Planaufstellung anfallen, trägt der Antragssteller und sind durch Städtebauvertrag zu sichern.

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 11.01.2022, eingegangen am 12.01.2022 beantragt das Hoch- und Tiefbauunternehmen Ernst Weber GmbH & Co. KG, Hüttenberg-Rechtenbach die Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens für den vorgenannten Bereich und aufgeführten Grundstücke. Geplant ist eine 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2.05 „Die Herrenbeune“ im OT Villingen.

Als Vorhabenträger bestätigt das Unternehmen, dass sie alle in dem Zusammenhang anfallenden Kosten für die Erschließung des Gebietes u.a. Planungskosten, Ausgleichskosten, die Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen und Straßenbau übernehmen werden und dies in Städtebau/- und Erschließungsvertrag geregelt werden soll.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplans wird das Planungsbüro Roger Hofmann aus Hungen und für die Erschließungsplanung das Büro IGM, Grünberg beauftragt. Die Antragstellung umfasst die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplans sowie darüber hinaus die Änderung des Flächennutzungsplans für Flächen.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Einleitung des geplanten Bauleitplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt Hungen darstellt, auf die kein Anspruch besteht und dass über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien beraten und entschieden werden.

Der Vorhabenträger willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck der Planung ist es, die betreffende Fläche im Änderungs- und Erweiterungsbereich als „Allgemeines Wohngebiet“ auszuweisen, um der hohen Nachfrage nach Wohnraum nachzukommen.